



Gesuch / Vertrag für die Benützung des Klubhauses im Venedig in Sursee

Original = Gesuchsteller/in
1. Kopie = Vorstand
2. Kopie = Kassier/in

Veranstalter _____

Verantwortliche Person _____

Adresse und Tel.-Nr. _____

Benützungszweck _____

Personenzahl _____ Personen

Benützungsdaten _____ Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum Vorbereitung (nach Absprache) _____ Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Termin für Abgabe (nach Absprache) _____ Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mietgebühren	Klubmitglieder	CHF 200.00	+ Kautions	CHF 200.00
	Vereine	CHF 300.00	+ Kautions	CHF 200.00
	Firmen und Private	CHF 400.00	+ Kautions	CHF 200.00

Allgemeine Bestimmungen

- Über die Bewilligung des Gesuchs entscheidet der Vorstand, vertreten durch Walter Bösch, Kassier.
- Der Antrag zur Benutzung des Klubhauses muss rechtzeitig erfolgen.
- Die Benutzer haben rechtzeitig mit Walter Bösch, Telefon 079 311 34 64 für die Übernahme des Klubhauses Kontakt aufzunehmen.
- Dekorationen (Poster, Bilder, Fasnachtsdekorationen usw.) dürfen nur mit Bewilligung des Vermieters angebracht werden. Es ist strikte verboten, Bostitch, Nägel und Schrauben an den Wänden, Decken und am Mobiliar anzubringen.
- Leicht brennbare und abtropfende Dekorationen sind nicht zulässig.
- Die Beschaffung von Bewilligungen jeglicher Art ist Sache des Veranstalters.
- Für liegen gelassene und gestohlene Gegenstände lehnt der Vermieter jede Haftung ab.
- Reinigungsarbeiten sind vom Mieter auszuführen. Sind vom Vermieter nach der Abgabe zusätzliche Reinigungsarbeiten auszuführen, werden sie zum ordentlichen Stundenansatz dem Mieter belastet. Vorgängig ist ein Depot von Fr. 200.- zu entrichten.
- Das Klubhaus muss zwischen **10.00 Uhr innen** und bis **12.00 Uhr aussen** verlassen werden.
- Allfällige Schäden an Geschirr und Mobiliar müssen dem Vermieter gemeldet werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Die Parkierungsordnung sowie die Zufahrtsbeschränkung zum Klubhaus sind strikte einzuhalten.
- Es ist auf Ordnung und Sauberkeit rund um das Klubhaus zu achten.
- Die Abnahme des Klubhauses ist so schnell wie möglich nach der Veranstaltung zu organisieren. Auf Veranstaltungen des Vermieters ist Rücksicht zu nehmen.
- Das Übungsprogramm und die Vereinsanlässe haben immer Vorrang.
- Das Reglement „Vermietung und Benützung des Klubhauses“ vom 03.03.2016 bildet ein integrierender Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid des Vorstandes

Bewilligt Ja Nein

Gebühren CHF _____ + Kautions CHF 200.00

Bemerkungen _____

Für den Vorstand

Ort / Datum _____ Unterschrift _____